



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat II/21
Sitzungstag:	Dienstag, den 17.06.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	20:05 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2008/362

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

1.2.1. Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Weiler Grünenberg
Vorlage: V/2008/310

1.2.2. Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein
Vorlage: A/2008/050

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1. Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes
Vorlage: V/2008/331

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahlen zu den Ausschüssen; Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur
Vorlage: V/2008/325

1.4.2. III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"
Vorlage: V/2008/328

1.4.3. Sanierungskonzept Walter-Leo-Schmitz-Bad

Vorlage: V/2008/352

1.4.4. Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters im Amt

Vorlage: V/2008/353

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Sonderfinanzierung einer Gruppe aus dem Verbund der evgl. Kindergärten

Vorlage: V/2008/321

1.5.2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth

Vorlage: V/2008/322

1.5.3. Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2008/294

1.5.4. Öffentliche Toilettenanlage

Vorlage: V/2008/334

1.5.5. Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Ente

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2008/348

- v e r t a g t -

1.5.6. Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes "Ohler Wiesen" (vereinfachtes Sanierungsverfahren) als Erweiterung des Sanierungsgebietes "Wupper-Innenstadt"

Vorlage: V/2008/351

1.6. Anfragen

1.6.1. Grundschule Agathaberg;

Neuhaus, Ursula / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 29.05.2008

Vorlage: F/2008/030

1.6.2. Bereitstellung von Dachflächen öffentlicher Gebäude zur Installation von Photovoltaik- oder Solaranlagen;

Neuhaus, Ursula / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 29.05.2008

Vorlage: F/2008/031

1.7. Anträge

1.7.1. Demografischer Wandel / Demografische Entwicklung - Auswirkungen auf die kommunale Situation;

Schneider, Eva / Stefer, Michael / Weingärtner, Bastian / CDU-Fraktion, vom 16.04.2008

Vorlage: A/2008/049

1.7.2. Bildung eines eigenen Ausschusses für Demografie;

Neuhaus, Ursula / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 29.05.2008

Vorlage: A/2008/052

- 1.7.3. Änderung des § 6 der Hauptsatzung bezüglich der Unterrichtung der Einwohner; Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 28.05.2008
Vorlage: A/2008/053

1.8. Mitteilungen

- 1.8.1. Bericht zur Finanzsituation der Stadt Wipperfürth
Vorlage: M/2008/393
- 1.8.2. Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse aufgrund von Fraktionsanträgen
Vorlage: M/2008/394

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

2.4. Beschlüsse

- 2.4.1. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2009 bis 2013
Vorlage: V/2008/332
- 2.4.2. Verpachtung des Ratskellers
Vorlage: V/2008/354

2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen - entfällt -

2.6. Anfragen - keine -

2.7. Anträge - keine -

2.8. Mitteilungen

- 2.8.1. Grundstücks- / Stiftungsangelegenheit



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des Stadtrates,
am 17.06.2008
von 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Forsting, Guido

Bürgermeister

Ratsmitglieder

Ahus, Margit	CDU
Billstein, Regina	SPD
Blechmann, Karin	SPD
Bongen, Hermann-Josef	CDU
Brachmann, Peter	SPD
Bremerich, Josef	CDU
Büchler, Willi	CDU
Clemens, Beate	CDU
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG
Frielingsdorf, Hans-Otto	UWG
Funke, Jürgen	CDU
Gehle, Lorenz	CDU
Gottlebe, Joachim	SPD
Grolewski, Joachim	UWG
Grüterich, Norbert	CDU
Kohlgrüber, Gerd	CDU
Koppelberg, Harald	UWG
Kremer, Stephan	CDU
Mederlet, Frank	SPD
Neuhaus, Ursula	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Pehlke, Michael Dr.	FDP
Scherkenbach, Friedhelm	CDU
Schmitz, Andreas	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Schmitz, Annekathrin	CDU
Schmitz, Bernd	CDU
Schneider, Eva	CDU
Schüler, Heinz	SPD
Stefer, Michael	CDU
Stein, Günter	SPD

Weingärtner, Bastian
Wurth, Ralf

CDU
SPD

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker
Hachenberg, Friedrich
Orbach, Kurt
Osberghaus, Dirk
Wollnik, Lothar

intern
intern
intern
intern
intern

StBD (ab TOP 1.5.2)
StOVR
Stadtkämmerer
VA (bis TOP 1.5.1)
StVD

Schriftführer/in

Breuer, Reinhard

intern

StAR

Es fehlten:

Höfeld, Rolf
Klett, Stefan
Palubitzki, Lothar

CDU
CDU
CDU

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2008/362

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO NW

1.2.1 Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Weiler Grüenberg

Vorlage: V/2008/310

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird zur Entscheidung an den sachlich zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2.2 Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein

Vorlage: A/2008/050

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird an den für die Entscheidung über die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und Organisationen zuständigen Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1 Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes

Vorlage: V/2008/331

Beschluss:

Die als Anlage *) beigefügte bzw. umseitig abgedruckte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 06.05.2008 wird hiermit gemäß Satz 3 genehmigt.

*) siehe Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen; Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur

Vorlage: V/2008/325

Beschluss:

- 1.) Zur Nachfolgerin der aus dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur ausscheidenden sachkundigen Bürgerin Frau Ulrike Lück wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Ratsherr Andreas Schmitz gewählt. Zu dessen persönlicher Stellvertreterin wird Ratsfrau Ursula Neuhaus gewählt.
- 2.) Zur Nachfolgerin der aus dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur ausscheidenden sachkundigen Bürgerin Frau Ilka Dee-Richelshagen wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Bärbel Schröder, wohnhaft Tilsiter Platz 4, gewählt. Persönlicher Stellvertreter ist für diesen Ausschusssitz weiterhin Ratsherr Heinz Schüler.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"

Vorlage: V/2008/328

Beschluss:

Die III. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.08.2008 beschlossen.

Anlage: III. Änderungssatzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 8 Stimmenthaltungen

**III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth
über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“
vom _____.____._____**

Auf Grund von §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK), § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in den bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 17.06.2008 die nachstehende III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ vom 04.11.2005 in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 13.03.2008 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Beitragstabelle:

Einkommens-Gruppe	Brutto-Jahreseinkommen	Mtl. Elternbeitrag	Mtl. Beitrag Zweitkind
1	bis 19.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 25.000,00 €	27,00 €	13,50 €
3	bis 37.000,00 €	50,00 €	25,00 €
4	bis 49.000,00 €	80,00 €	40,00 €
5	bis 61.000,00 €	125,00 €	62,50 €
6	über 61.000,00 €	150,00 €	75,00 €

Artikel 2

Diese III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule tritt zum 01.08.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

Guido Forsting
Bürgermeister

1.4.3 Sanierungskonzept Walter-Leo-Schmitz-Bad

Vorlage: V/2008/352

Beschluss:

Auf der Grundlage des am 03.06.2008 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellten Gutachtens des Energiebüros Schaumburg zum technischen und baulichen Zustand des WLS-Bades bestätigt der Rat der Stadt Wipperfürth weiterhin den Erhalt des Bades unter Berücksichtigung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und der wirtschaftlich sinnvollen Attraktivierungsinvestitionen. Die hierfür erforderlichen (Aus)zahlungen sind in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 für die folgenden Kostenbudgets laut Gutachten Schaumburg in der Ergebnis- und Finanzplanung aufzunehmen.

I. Akutmaßnahmen	190.000 €
II. Erforderliche Instandsetzungen (inkl. BHKW und Solardach)	2.727.500 €
III. Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung (insbesondere Um- und Ausbau der Sauna inkl. Marketingkonzept)	737.100 €

Die unter dem Titel „Optionen“ mit 751.000 € veranschlagten Investitionen sollen in dem zu finanzierenden Sanierungskonzept keine Berücksichtigung finden, da diese voraussichtlich erst in dem Zeitfenster 2015 – 2025 aufgegriffen werden müssen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr für die einzelnen Maßnahmenpakete die konkreten Ausführungsplanungen zu beauftragen. Im Hinblick auf die Modernisierung der Energieversorgung (BHKW und Solardach 430.000 €) wird die Verwaltung neben der Ausführung in Eigenregie, auch die Installation durch einen privaten Dienstleister (Contracting Partner) prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters im Amt

Vorlage: V/2008/353

Beschluss:

Für den Fall, dass sowohl der Bürgermeister als auch sein allgemeiner Vertreter im Amt verhindert sind, wird Herr städt. Verwaltungsdirektor Lothar Wollnik als weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters im Amt bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Sonderfinanzierung einer Gruppe aus dem Verbund der evgl. Kindergärten

Vorlage: V/2008/321

Beschluss:

Den evgl. Kirchengemeinden Wipperfürth und Klaswipper wird ab 01.08.2008 zu den Kosten aus den insgesamt 4 Gruppen der Kindertagesstätten Sonnenkäfer, Lüdenscheider Straße, und Klaswipper (integrativ) für 1 Regelgruppe der zu tragende Trägeranteil von zur Zeit 12 v.H. der Summe des Gruppenbudgets als Ergänzungszuschuss gewährt. Als Bemessungsgrundlage dient der Durchschnitt der Gruppenpauschalen aus den drei Regelgruppen (= außer der integrativen Gruppe). Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den dazu üblichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth

Vorlage: V/2008/322

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth vom __.__.2008 wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 16 Ja-, 14 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung

Ratsfrau **Ahus** beantragt für die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen überprüfen möge, die eine Übernahme der Kindergartenbeiträge ab dem zweiten Kind haben würde, dies auch im Sinne einer kreisweiten Vergleichbarkeit. Das Ergebnis der Prüfung sollte im Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden, der aufgrund der vorgelegten Zahlen beraten und dem Rat eine entsprechende Empfehlung aussprechen könnte.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, nach Auffassung der SPD-Fraktion sollte mindestens das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei sein; die Harmonisierung der Kindergartenbeiträge auf Kreisebene sei ein weiteres Ziel. Leider gebe es bisher sehr unterschiedliche Regelungen.

Ratsherr **Stein** erklärt, Frau Ahus habe im Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit gehabt, den soeben gestellten Antrag vorzubringen. Es sei nicht nachvollziehbar,

warum dies in der heutigen Ratssitzung geschehe.

Für Ratsherrn **Wurth** handelt die CDU-Fraktion nach einer „Salomitaktik“. Noch in der Dezembersitzung 2007 habe Ratsherr Kohlgrüber erklärt, dass die Übernahme der Beiträge für Geschwisterkinder finanziell nicht machbar sei. Das Ziel des Antrags sei ja zu unterstützen, allerdings sei es kein guter Stil, die Forderung in der heutigen Sitzung zu stellen. Folge der damaligen Ablehnung wäre im Nachhinein, dass die Eltern Monate lang höhere Beiträge zu zahlen hätten.

Ratsherr **Kohlgrüber** erklärt, man wolle sich im Vorfeld Klarheit darüber verschaffen, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Es handele sich um einen Abwägungsprozess. Letztlich gebe es auch einen Konkurrenzkampf unter den benachbarten Kommunen. Der Antrag sei ehrlich gemeint.

Ratsherr **Stein** erklärt, die Diskussion im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses sei ehrlich. Den heutigen Antrag dagegen könne er nicht ernst nehmen.

Für Ratsherrn **Dr. Pehlke** muss es das grundsätzliche politische Ziel sein, dass Kindergartenbeiträge ganz entfallen. Die Finanzierung müsse anders erfolgen. Auch diejenigen, die keine Kinder hätten, müssten an den Kosten für Kindertagesstätten beteiligt werden.

Laut Bürgermeister **Forsting** steht die Vereinheitlichung der Elternbeiträge nach den Sommerferien auch auf der Tagesordnung der oberbergischen Bürgermeisterrunde. Auch soll eine Abstimmung mit dem Kreis stattfinden. Es gebe weiterhin den Prüfauftrag an die Verwaltung zur Vereinheitlichung der Kindergartenbeiträge. Aus seiner Sicht sei eine Abstimmung über den mündlich vorgetragenen Antrag der CDU-Fraktion heute entbehrlich; dies sollte in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses Thema sein.

Anlage
Satzung

**Satzung der Stadt Wipperfürth
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten
der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
im Stadtgebiet Wipperfürth
vom __.__.2008**

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2008 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 in den bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen sowie § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII - vom 25. Oktober 2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege und Tageseinrichtungen.

**§ 2
Beitragspflichtige**

Für den bereit gestellten Platz haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf der Grundlage ihres mit dem Träger des Angebots geschlossenen Betreuungsvertrags monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten des Betreuungsangebots oder bei Fernbleiben des Kindes aus persönlichen Gründen nicht berührt. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Mitwirkungspflichten – Einkommen**

- (1) Die Elternbeiträge werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger der Einrichtung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder, die jeweils vereinbarte Betreuungszeit sowie die entsprechenden Angaben der Eltern unverzüglich nach Aufnahme (Unterzeichnung des Betreuungsvertrages) mit. Das gleiche gilt für Änderungsmitteilungen. Bei der durch das Jugendamt vermittelten Kindertagespflege werden die Daten unmittelbar erhoben.
- (2) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage zu § 4 ihren Elternbeiträgen zu Grunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

- (3) Die Elternbeiträge sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gestaffelt. Diese Leistungsfähigkeit ergibt sich aus ihrem Einkommen. Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 3 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und die Kinder, für die Elternbeiträge gezahlt werden, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen.
- (4) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach dem Absatz 3 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- (5) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (6) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorausgegangenen Kalenderjahres. Wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte zuzurechnen, die zwar nicht in diesem Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einem höheren oder niedrigeren Elternbeitrag führen können, sind unverzüglich anzugeben.
- (7) Ordnungswidrig handelt, wer die in diesem Paragraphen wegen der Zuordnung in die Einkommensgruppen nach der Anlage zu § 4 Abs. 1 geforderten Angaben unrichtig oder unvollständig macht, oder seiner Mitteilungspflicht bei einem Verfahren nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann aufgrund dieser Satzung mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € bei Vorsatz und bis zu 500 € bei Fahrlässigkeit geahndet werden

§ 4 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe der monatlich zu zahlenden Elternbeiträge ist der Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Die Elternbeiträge berücksichtigen die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und den Betreuungsaufwand.
- (2) Für Kinder im Alter bis unter zwei Jahren ist der doppelte Betrag zu zahlen, ausgenommen für Kinder bis unter zwei Jahren, die sich in Kindertagespflege befinden. Ab dem Monat, in dem die Kinder ihr zweites Lebensjahr vollenden, gilt der einfache Beitragssatz.

- (3) Nehmen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 dieser Satzung an die Stelle der Eltern treten, die Förderung in einer Tageseinrichtung, in Tagespflege oder in der Offenen Ganztagschule in Anspruch, ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 50 v.H., die Beiträge für das dritte und jedes weitere Kind entfallen. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der jeweils höhere Beitrag zu zahlen.
- (4) Im Fall des § 2 Satz 3 (Pflegekinder) ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach Absatz 1 Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag.
- (5) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

§ 5

Entstehung des Beitrags und Beitragszeitraum

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Sie endet bei der Betreuung des Kindes in einer Tageseinrichtung mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet. Bei der Betreuung des Kindes in Tagespflege entfällt die Beitragsschuld mit Beendigung der Tagespflege.
- (2) Die Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung für Kinder erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Mit diesem Tag beginnt die Beitragspflicht. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so ist für den Monat der volle Beitrag zu zahlen.
- (3) Die Aufnahme und die Abmeldung des Kindes in Tagespflege ist jederzeit möglich. Mit Beginn der Tagespflege beginnt die Beitragspflicht und sie erlischt mit der Beendigung des Tagespflegeverhältnisses.
- (4) Änderungen des Elternbeitrages durch eine Einkommensänderung der Eltern werden vom ersten Tag des nächsten Monats an wirksam.
- (5) Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses erfolgt in der Regel zum Ende eines Monats bei Einhaltung der mit der Einrichtung vereinbarten Kündigungsfrist. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine vorfristige Kündigung möglich. Über den Antrag entscheidet der öffentliche Träger nach pflichtgemäßem Ermessen. Im Jahr der Einschulung ist der Elternbeitrag bis zum 31. Juli zu zahlen.
- (6) Beitragszeitraum für den Besuch von Einrichtungen ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung oder bei Fernbleiben des Kindes aus persönlichen Gründen nicht berührt.

§ 6

Fälligkeit des Beitrages

- (1) Der Beitrag für den Besuch des Kindes einer Tageseinrichtung wird im Voraus in zwölf Monatsbeiträgen erhoben und ist jeweils am 1. eines Monats fällig. Der Beitrag für Tagespflege wird monatlich für die Dauer der Tagespflege erhoben.

- (2) Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos über eine Einzugsermächtigung oder Überweisung (Selbsteinzahlung) unter Angabe der hierfür erforderlichen Daten.
- (3) Nicht gezahlte Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth vom __.__.2008 tritt am 01.08.2008 in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Wipperfürth vom 14.01.2008 außer Kraft

Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung

Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2008

Jahreseinkommen		wöchentliche Betreuungszeit		
		bis 25 Std.	bis 35 Std.	bis 45 Std.
bis	19.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis	25.000 €	27,00 €	30,00 €	40,00 €
bis	37.000 €	50,00 €	55,00 €	80,00 €
bis	49.000 €	80,00 €	90,00 €	130,00 €
bis	61.000 €	125,00 €	140,00 €	200,00 €
bis	73.000 €	170,00 €	190,00 €	270,00 €
bis	85.000 €	215,00 €	240,00 €	340,00 €
über	85.000 €	260,00 €	290,00 €	400,00 €

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

-Guido Forsting-
Bürgermeister

1.5.3 Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Wipperfürth

Vorlage: V/2008/294

Beschluss:

Die dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Wipperfürth wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage:
Satzung

Satzung
zur Bestimmung der Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Wipperfürth
vom

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666 / SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, berichtigt S. 509 / SGV 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Wahl zum Rat der Stadt Wipperfürth wird die gesetzlich zulässige Zahl der zu wählenden Vertreter/innen unbefristet von 38 Personen um vier Personen auf 34 Personen verringert. Die Zahl der Wahlbezirke wird unbefristet von 19 um zwei auf 17 Wahlbezirke verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- a) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- b) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den __.__.2008

Guido Forsting
(Bürgermeister)

1.5.4 Öffentliche Toilettenanlage

Vorlage: V/2008/334

Beschluss: - entsprechend dem Änderungsantrag der UWG-Fraktion -

- 1.) Der Rat der Stadt Wipperfürth beauftragt den Umbau der bestehenden Toilettenanlage auf der Ebene des Haupteinganges im Rathaus zu einer behindertengerechten Toilette. Die vorgesehene Budgetposition von 55.000 € wird für die notwendigen Bauaktivitäten und die notwendigen Beschilderung und Ausweisungen verwendet.
Ein sich möglicherweise ergebender Ausgaberest wird anschließend zu Gunsten einer Vorplanung zum Surgères-Platz umgewidmet.
- 2.) Die behindertengerechte Toilette ist zu den gängigen Öffnungszeiten der Verwaltung zu öffnen.
- 3.) Sofern die Umbaumaßnahmen im Rathaus nicht umgesetzt werden können, wird das Thema den politischen Gremien erneut zur Beratung vorgelegt.
- 4.) Ein entsprechender Hinweis auf die Nutzung der Toiletten wird auf der städtischen Homepage platziert.
- 5.) Die Lösung der „Netten Toilette“ bleibt bis auf weiteres erhalten.
6. Der Rat der Stadt Wipperfürth hält weiterhin an dem Ziel. Eine öffentliche Toilettenanlage zu unterhalten, fest. Hierzu wird die Beplanung der Projekte Stursbergs Ecke, Marktplatz und Surgères-Platz weitergenutzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen

Nachrichtlich wird hier die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zitiert, über die nach dem anschließend geschilderten Diskussionsverlauf nicht mehr abgestimmt werden muss:

- „I. Der Bau einer behindertengerechten Toilette im Bereich des Rathauses in der Markstraße wird nach dem Ergebnis der planerischen Vorentwürfe und Kostenschätzungen nicht weiter verfolgt. Die Planung dieser Einrichtung soll in die Umgestaltung Surgères Platz eingebunden werden.
- II. Die zugunsten dieses Projektes im Haushalt 2008 eingestellten Mittel von 55.000 € werden umgewidmet zugunsten der Planung von Umgestaltungsmaßnahmen des Surgères-Platzes.“

Neben der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses mit Anlagen lag dem Rat ein Änderungsantrag der UWG-Fraktion vor. Hierzu erklärt Bürgermeister **Forsting** eingangs, dass der darin vorgeschlagenen Errichtung einer be-

hindertengerechten Toilette im Erdgeschoss des Rathauses die baurechtliche Vorschriften (insbesondere die Arbeitsstättenverordnung) nicht entgegen stehen würden.

Ratsherr **Koppelberg** begründet den Änderungsantrag der UWG-Fraktion mündlich. Die behindertengerechte Toilette würde ein zusätzliches Angebot an die Bürgerschaft, dazu noch in der Nähe des Bürgerservice, darstellen. Er bitte den Rat um Zustimmung, weil dadurch schon kurzfristig eine Verbesserung erzielt werden könne.

Ratsherr **Kohlgrüber** erklärt, eine behindertengerechte Toilette für die Allgemeinheit im Stadtzentrum sei sehr wünschenswert. Sie im Kellergeschoss des Rathauses von der Marktstraße her erreichbar zu errichten, sei aus Sicht seiner Fraktion nur die fünftbeste Lösung. Deshalb sei er für den Änderungsantrag der UWG-Fraktion dankbar, weil dessen Umsetzung viel Positives bewirken könne. Damit könne das Rathaus aufgewertet werden. Mittel- und langfristig sollte das Ziel beibehalten werden, auch außerhalb des Rathauses, möglicherweise in Bereich Surgères-Platz / An der Stursbergsecke, eine öffentliche behindertengerechte Toilettenanlage zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, die CDU-Fraktion habe in der Haupt- und Finanzausschusssitzung gegen den eigenen Haushaltsbeschluss gestimmt. An den im Haushalt fehlenden 7.000 € könne es nicht gelegen haben, dass keine der Möglichkeiten in der Marktstraße genutzt werde.

Änderungsantrag

Die SPD-Fraktion beantrage nach wie vor, die Toilettenanlage in der Form der Variante 1 der Vorschläge in 2008 umzusetzen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Beschluss: mehrheitlich bei 9 Stimmen für den Antrag und 2 Stimmenthaltungen

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

1.5.5 Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Ente
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2008/348

Beschluss:

Die Entscheidung wird bis zur nächsten Ratssitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Bongen** bittet darum, die Entscheidung auf die nächste Ratssitzung zu vertagen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt habe in seiner Sitzung am 11.06.2008 noch keine Beschlussempfehlung an den Rat gefasst, sondern wolle die Außenbereichssatzung in der Sitzung am 27.08.2008 erneut beraten. Dazu gebe es auch noch ein interfraktionelles Gespräch.

1.5.6 Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes "Ohler Wiesen" (vereinfachtes Sanierungsverfahren) als Erweiterung des Sanierungsgebietes "Wupper-Innenstadt"

Vorlage: V/2008/351

1.) Sanierungsgebiet „Ohler Wiesen“

Als Erweiterung des Sanierungsgebietes „Wupper-Innenstadt“, das 2001 als Sanierungsgebiet gem. BauGB § 142 Abs. 4 förmlich festgelegt wurde, wird der Bereich um die Ohler Wiesen zwischen Nordtangente (B 237) und Lüdenscheider Straße als Sanierungsgebiet gem. BauGB § 142 Abs. 3 und 4 förmlich festgelegt mit der Bezeichnung „Ohler Wiesen“.

Die Grenze des Sanierungsgebietes verläuft im Norden entlang der Nordtangente (B 237), im Osten umschließt es die Parkplätze der Firma Voss, weiter südlich wird die Grenze entlang der südlichen Parzellen der Lüdenscheider Straße gebildet. Im Westen verläuft die Grenze entlang der Wupper um den Festplatz Ohler Wiesen bis zum Sanierungsgebiet „Wupper-Innenstadt“.

Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Grundstücke aus der Gemarkung Wipperfürth (siehe auch beigefügter Übersichtsplan):

Flur 55 1237, 1261, 1578 teilweise, 1758, 1760, 1761, 1762, 1764, 1774, 1775, 1777 teilweise, 1778, 1779 teilweise, 1780 teilweise, 1781 teilweise, 1793 teilweise, 1810 teilweise, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1834, 1837, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847 teilweise, 1951, 1952, 1953, 1954, 1956, 1957, 1958, 1973, 1987 teilweise, 1989, 1990, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2065, 1159/267

Flur 75 3, 10, 11, 12, , 17, 18, 19, 20, 23, 25, 26, 27, 29, 30, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 58, 60, 63, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 80, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 95, 96, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 116, 117, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175

Flur 76 392 teilweise, 460, 1001, 1002 ,1003, 1006 teilweise, 1007, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1022, 1023.

Flur 79 72, 428 teilweise

Flur 89 18, 19, 24 teilweise, 96 teilweise

Die Anwendung der Vorschrift des Dritten Abschnitts: „Besondere sanierungsrechtlichen Vorschriften“ und die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB werden ausgeschlossen.

Teile des Sanierungsgebietes liegen in dem am 30.01.2001 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 73 Wupper-Innenstadt-Radium und im am 16.09.1999 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Ohl-/Gartenstraße“ (einschl. 2. Änderung).

Die Sanierungssatzung ist in der Anlage *) beigefügt.

*) siehe Anlage zur Beschlussvorlage

- 2.) Von den vorbereitenden Untersuchung wird entsprechend § 141 Absatz 2 BauGB abgesehen, da hinreichende Beurteilungsunterlagen vorliegen (siehe Begründung).

3.) Durchführungszeitraum der Sanierung

Gem. § 142 (3) BauGB ist die Sanierung in einer 7-Jahres-Frist durchzuführen. Die Frist beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sanierungssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen

1.6.1 Grundschule Agathaberg;

Anfrage der Ratsfrau Ursula Neuhaus / Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, vom 29.05.2008

Vorlage: F/2008/030

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Die Anfrage war mit der schriftlichen Antwort Bestandteil der Einladung.

Auf Nachfrage der Ratsfrau **Neuhaus** erklärt StVD **Wollnik**, dass bei Bedarf nach einer zusätzlichen Haltebucht ein Termin mit den zu beteiligenden Behörden vereinbart würde; derzeit sei ein solcher aber nicht erkennbar.

1.6.2 Bereitstellung von Dachflächen öffentlicher Gebäude zur Installation von Photovoltaik- oder Solaranlagen;

Anfrage der Ratsfrau Ursula Neuhaus / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 29.05.2008

Vorlage: F/2008/031

Die Anfrage, die Bestandteil der Einladung war, beantwortet Stadtkämmerer **Orbach** mündlich. Die Verwaltung stehe wegen einer Nutzung der Dachflächen städtischer Gebäude seit einigen Monaten in Gesprächen mit dem örtlichen Versorgungsunternehmen BEW. Vertragsvorbereitungen mit dem Ziel, Solarenergie zu gewinnen. Nicht alle Dächer eigneten sich dafür. Die Dächer müssten statisch geeignet sein und eine Errichtung solcher Anlagen lohne sich nur in Verbindung damit, dass Neueindeckungen ohnehin kurzfristig erforderlich sind. Was das Walter-Leo-Schmitz-Bad angehe, so würden auch hier entsprechende Möglichkeiten geprüft.

Er sagt zu, den Rat zu informieren, wenn es zu entsprechenden Installationen kommt.

1.7 Anträge

1.7.1 Demografischer Wandel / Demografische Entwicklung - Auswirkungen auf die kommunale Situation;

Antrag der RM Eva Schneider, Michael Stefer und Bastian Weingärtner / CDU-Fraktion, vom 16.04.2008

Vorlage: A/2008/049

Beschluss:

1. a) Der Rat der Stadt Wipperfürth und seine Fachausschüsse beschäftigen sich zukünftig regelmäßig und verstärkt mit den Erscheinungsformen und Auswirkungen des demografischen Wandels. Er veranlasst die Erarbeitung der auf kommunaler Ebene erforderlichen Maßnahmen und trifft notwendige Beschlüsse. Das Thema wird als regelmäßiger Tagesordnungspunkt mindestens in folgenden Fachausschüssen beraten:
 - Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt,
 - Jugendhilfeausschuss,
 - Ausschuss für Schule und Soziales.
- b) Die Beschlussvorlagen zu den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse enthalten, vergleichbar mit der Rubrik „Finanzielle Auswirkungen“, nunmehr regelmäßig auch die Rubrik „Demografische Auswirkungen“ des Beschlusses.
- 2.) Die neu eingestellte „Pflegermanagerin“ der Stadt Wipperfürth berichtet in einer der nächsten Sitzungen des Rates über ihre Aufgaben, Überlegungen und Planungen sowie bereits veranlasste Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

Gegen eine gemeinsame Beratung des Antrags mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wie dies Ratsfrau **Neuhaus** anregt, bestehen keine Bedenken.

Ratsherr **Stefer** begründet den Antrag der CDU-Fraktion, der ebenso wie der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Einladung ohne konkrete Stellungnahme der Verwaltung beigefügt war, auch mündlich. Die demografische Entwicklung werde immer mehr im Fokus der Politik stehen. Auf die Gesellschaft kämen sehr große Veränderungen zu; wie dies im Einzelnen auch die Antragsbegründung beschreibe. Auch der Stadtrat sei in diesem Sinne zukünftig stärker zu beteiligen.

Ratsherr **Dr. Pehlke** unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion, während ein Demografieausschuss, wie ihn Frau Neuhaus beantrage, zu nicht handhabbaren Kompetenzüberschneidungen führen würde. Er beantragt, den Antrag der CDU-Fraktion dergestalt zu erweitern, dass in den Beschlussvorlagen regelmäßig nicht nur die finanziellen Auswirkungen, sondern auch die gegebenenfalls absehbaren demografischen Auswirkungen dargestellt werden.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, der Rat habe sich gerade in letzter Zeit, etwa im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und mit der Schulentwicklungsplanung, mit der demografischen Entwicklung beschäftigt. Darauf werde in den Vorlagen und in den laufenden Beratungen auch jeweils deutlich hingewiesen.

Laut Ratsfrau **Neuhaus** ist im Zusammenhang mit den Haushaltsbeschlüssen im Dezember 2006 beschlossen worden, dass der Stadtentwicklungsausschuss eine Bündelungsfunktion wahrnehme. Beschlüsse in diesem Sinne seien aber nicht gefasst worden. Die Aufgaben eines Demografieausschusses einem anderen Ausschuss zuzuordnen, könne sie sich vorstellen.

Grundsätzlich sei gefordert, dass bei allen Maßnahmen die langfristigen Auswirkungen mit bedacht werden müssen. Sie zählt eine ganze Reihe möglicher Beratungsthemen auf, unter anderem Verbesserung der Infrastruktur und der Gebäude, Zusammenleben der Menschen, alternative Wohnmöglichkeiten, selbständiges Leben im Alter, Gesundheitsprävention, Sicherung der medizinische Versorgung. Bürgerinnen und Bürger müssten insgesamt stärker eingebunden werden. Sie unterstütze den Vorschlag des Herrn Dr. Pehlke, in Beschlussvorlagen die demografischen Auswirkungen darzustellen.

Ratsherr **Mederlet** erklärt, auch Rat und Ausschüsse hätten sich aktiv mit demografierelevanten Themen beschäftigt. Insofern sei der demografische Wandel auch kein neues Thema. Es gelte, solche Auswirkungen bei allen wichtigen Beschlüssen zu bedenken und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ob bei jedem Beschluss intensiv mögliche Folgen im Hinblick auf den demografischen Wandel dargestellt werden müsse, sei die Frage. Sachanträge könnten im Übrigen von jedem Rats- und Ausschussmitglied gestellt werden.

Ratsherr **Kohlgrüber** unterstützt den Vorschlag, Beschlussvorlagen entsprechend zu ergänzen, erinnert aber daran, dass sich auch die Ratsgremien seit Jahren mit den Folgen des demografischen Wandels beschäftigt haben.

Nach der Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, in die Bürgermeister **Forsting** die Anregung des Rats Herrn Dr. Pehlke (regelmäßige Einbeziehung der Angabe „demografische Auswirkungen“ in alle Beschlussvorlagen) einbezieht, entfällt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, weil sich beide Anträge gegenseitig ausschließen.

1.7.2 Bildung eines eigenen Ausschusses für Demografie; Antrag der Ratsfrau Ursula Neuhaus / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 29.05.2008

Vorlage: A/2008/052

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits gemeinsam mit dem TOP 1.7.1 abgehandelt.

- 1.7.3 Änderung des § 6 der Hauptsatzung bezüglich der Unterrichtung der Einwohner;**
Antrag des Ratsherrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 28.05.2008
Vorlage: A/2008/053

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Behandlung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Gegenstimme

Ratsherr Andreas **Schmitz** begründet seinen Antrag auch mündlich und erklärt, mit der Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss einverstanden zu sein.

1.8 Mitteilungen

- 1.8.1 Bericht zur Finanzsituation der Stadt Wipperfürth**
Vorlage: M/2008/393

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

- 1.8.2 Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse aufgrund von Fraktionsanträgen**
Vorlage: M/2008/394

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung, die Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

Guido Forsting
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -